

Beratung Pension, Rente, Altersgeld

Beitrag von „SteffdA“ vom 29. Oktober 2024 22:49

Hallo Zusammen,

ich habe nun endlich meine Rentenkonto klären lassen sowie den Bescheid übe die Ruhegehaltsfähigkeit bekommen.

Nun suche ich eine Beratung um Möglichkeiten bezüglich des optimalen Ausstiegszeitpunktes (inkl. Entamtung) und der besten Gestaltungsmöglichkeiten (Teilzeit etc.) bis dahin.

Ich finde im Netz Rentenberatungen der Rentenversicherung, von Gewerkschaften oder private Rentenberatungen.

Aber wer kennt die Feinheiten und Fallstricke wenn Rente und Pension zusammenkommen, auch bei vorzeitiger Rente/Pension?

Welche Auswirkungen hat eine Entamtung mit Altersgeld (Land Hessen) auch bei vorzeitiger Rente/Altersgeld.

Wo finde ich eine Beratung mit der ich o.g. Fälle abklopfen kann?

Habt ihr dafür Tips oder bereits Erfahrungen?

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Oktober 2024 07:37

Zitat von SteffdA

Hallo Zusammen,

ich habe nun endlich meine Rentenkonto klären lassen sowie den Bescheid übe die Ruhegehaltsfähigkeit bekommen.

Nun suche ich eine Beratung um Möglichkeiten bezüglich des optimalen Ausstiegszeitpunktes (inkl. Entamtung) und der besten Gestaltungsmöglichkeiten (Teilzeit etc.) bis dahin.

Ich finde im Netz Rentenberatungen der Rentenversicherung, von Gewerkschaften oder private Rentenberatungen.

Aber wer kennt die Feinheiten und Fallstricke wenn Rente und Pension zusammenkommen, auch bei vorzeitiger Rente/Pension?

Welche Auswirkungen hat eine Entamtung mit Altersgeld (Land Hessen) auch bei vorzeitiger Rente/Altersgeld.

Wo finde ich eine Beratung mit der ich o.g. Fälle abklopfen kann?

Habt ihr dafür Tips oder bereits Erfahrungen?

Alles anzeigen

Die Glb veranstaltet im Moment an viele Stellen Vorträge dazu. Vielleicht bist du Mitglied oder willst eines werden und schaust die dir an. Kannst mich auch gerne per PN anschreiben.

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. Oktober 2024 08:55

Ich bin in keinem Verband/Gerwrkschaft Mitglied. Aber ich würde im Falle einer Beratung diese Dienstleistung selbstverständlich bezahlen, falls die das anbieten.

Beitrag von „pepe“ vom 30. Oktober 2024 10:56

Zitat von SteffdA

Aber ich würde im Falle einer Beratung diese Dienstleistung selbstverständlich bezahlen, falls die das anbieten.

Nach erster grundlegender Information durch eine GEW-Veranstaltung bin ich zu einem Finanzberater gegangen, der mir (und meiner Frau) mehrere unterschiedliche Wege in den Vorruestand aufgezeigt und übersichtlich und exakt ausgerechnet hat. Diesen nicht ganz billigen Service haben wir nicht bereut und ich würde dir das auch empfehlen. Denn gerade wenn beides, Rente und Pension, ansteht, wird es sicher etwas kompliziert. Eine professionelle Beratung findest du sicher in ein jeder größeren Stadt.

Beitrag von „Klinger“ vom 30. Oktober 2024 15:35

Da ich ebenfalls aus der Privatwirtschaft ins Beamtenamt gewechselt habe, treffen bei mir auch Rente und Pension zusammen. Erst in 15 Jahren allerdings.

Was bedeutet "Emtamtung" in Deinem Fall [SteffdA](#) ? Ist damit die Pensionierung gemeint?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Oktober 2024 16:04

Ich war mehrere Jahre im Angestelltenverhältnis (an einer staatlich anerkannten Ersatzschule) tätig und wurde spät - nach dem Wechsel in den Staatsdienst - verbeamtet. Wer aus der Privatwirtschaft wechselt, hat den Nachteil, dass diese Jahre nicht als "Erfahrungsdienstzeit / Dienstalter" bei der Pensionsberechnung berücksichtigt werden. Nun beziehe ich Pension plus Rente. Klingt gut.

Da wir als Beamte jedoch "auskömmlich" versorgt werden, zieht das Landesbesoldungsamt einen "anrechenbaren Anteil der Rente" von der zustehenden Pension ab. Von der Rentenversicherung erhalte ich allerdings zusätzlich einen Zuschuss zur Krankenversicherung sowie eine Rente aus der Zusatzversorgungskasse.

Ich bin 1 Jahr vor dem eigentlichen Termin "ausgestiegen und habe mich vorzeitig "zur Ruhe" setzen lassen. Dafür nehme ich 2,7% Abschlag bei der Pension in Kauf. Dieser Abschlag ist abhängig vom Geburtsjahr - bei mir war noch "die Gnade der frühen Geburt" hilfreich, weil für Lehrkräfte auch das Geburtsdatum innerhalb des Schuljahres Ausschlag gebend ist. Für Ba-Wü gilt:

<https://www.google.com/url?sa=t&sourc.../42059/2191.pdf>

In dem ganzen Zahlenwirrwarr ist für mich nur eines wichtig:

Ich beziehe summasumarum dasselbe "Ruhegehalt/Einkommen, als ob ich bis zum Schluss gearbeitet hätte und seit Anbeginn verbeamtet gewesen wäre. So geht Mathematik. Ist doch schön (für mich). ~~Falls du in der GEWerkschaft bist~~ (bist du ja nicht), lass dich beraten - die können dir das genau ausrechnen.

Die Berechnung ist nicht trivial und individuell verschieden - je nach Vita, Die "normale" Rentenberatungsstelle dürfte hier inkompetent sein. Das ist extrem spezifisch.

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. Oktober 2024 19:16

Zitat von Klinger

Was bedeutet "Entamtung" in Deinem Fall SteffdA ?

Entamtung bedeutet, dass man das Beamtenverhältnis kündigt und entlassen wird.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Oktober 2024 19:44

Zitat von SteffdA

Entamtung bedeutet, dass man das Beamtenverhältnis kündigt und entlassen wird.

In Hinsicht auf eine "auskömmliche Versorgung" im Alter eine sehr schlechte Entscheidung.
Rentenniveau: 48%
Pensionsanspruch: ca. 71%. plus Beihilfe

Beitrag von „SteffdA“ vom 30. Oktober 2024 19:51

Zitat von Wolfgang Autenrieth

In Hinsicht auf eine "auskömmliche Versorgung" im Alter eine sehr schlechte Entscheidung.

In Hessen gibt es Altersgeld.

Beitrag von „SteffdA“ vom 1. November 2024 17:59

Ok, danke für die Tipps, ich werde mich mal nach einer entsprechenden Finanzberatung umtun.

Kenn jemand evtl. eine solche und gute im Raum Frankfurt?